

**BERGISCHE
STRUKTUR- UND
WIRTSCHAFTS-
FÖRDERUNGS-
GESELLSCHAFT**

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Sitzung des Aufsichtsrates

22. Mai 2026

14:06 Uhr bis 16:05 Uhr

Protokoll – ERGÄNZUNG zu TOP5 (Wirtschaftsplan):

**Hier: Protokoll des zu Prämissen 3 am 08.06.2026 durchgeführten Erläuterungs-
termins**

TOP 5 Wirtschaftsplan 2026 ff. mit Personalplan

Einstimmiger Beschluss:

Der Aufsichtsrat nimmt den Wirtschaftsplan 2026ff bestehend aus Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan entgegen und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung unter folgenden Prämissen:

- 1. Die aktuell noch vorliegende Diskrepanz zwischen „Jahresfehlbetrag PLAN“ (Tabellenblatt Mittelfristiger EP) und „Zuschussbedarf“ (Tabellenblatt EP detailliert) muss schlüssig aufgelöst werden.*
- 2. Die Plausibilitätsfragen zur Entwicklung der Kapitalrücklage müssen – wie von Herrn Vogelskamp in der Sitzung bereits mündlich vorgetragen- noch durch eine schriftliche Übersicht beantwortet werden.*
- 3. Um einen Konsens zu Punkt 1 hinsichtlich der Darstellungs- und Buchungslogik herzuleiten, wird es einen gemeinsamen Termin mit Vertretern der Beteiligungsmanagements, der Steuerberatung Hübenthal & Partner, Herrn Ludger Kineke (Mitglied des Aufsichtsrates) und der Leitung der Gesellschaft geben.*

- **Zu diesem Beschluss hat zur Prämisse 3 wie vereinbart am Montag, den 8. Juni um 12 h eine Videokonferenz (zoom) stattgefunden. Teilgenommen haben:**

Herr Burkard Kretschmann (Steuerberater Hübenthal&Partner)

Herr Ludger Kineke (Rechtsanwalt und Steuerberater, Mitglied im Aufsichtsrat der BSWG)

Herr André Kossek (Leiter des Beteiligungsmanagements Remscheid)

Herr Jan-Niklas Claus (Leiter des Beteiligungsmanagements Wuppertal)

Herr Folkert van Lessen (Prokurist der Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen)

Herr Christian Schenk (Beteiligungsmanagement Wuppertal)

Herr Martin Henningheuser (Beteiligungsmanagement Remscheid)

Herr Stephan A. Vogelskamp (Geschäftsführer BSWG)

Frau Sandra Krämer (stellvertretende Bereichsleitung Finanzen-Controlling BSWG)

Frau Inge Scholz (Bereichsleitung Finanzen-Controlling, Prokuristin BSWG)

- **Herr Kretschmann und Herr Vogelskamp erläutern den Hintergrund der Diskussion für die Prämisse 1 („Diskrepanz zwischen Jahresfehlbetrag und Zuschussbedarf“)**

Die Diskrepanz zwischen Jahresfehlbetrag und Zuschussbedarf liegt in der Darstellung des zweckgebundenen Projektkostenzuschusses. Die bisherige Buchungslogik sieht vor, die Einnahme in die Kapitalrücklage zu buchen. Dies führt dazu, dass der zweckgebundene Projektkostenzuschuss zwar im Tabellenblatt EP detailliert enthalten ist und im Zuschussbedarf berücksichtigt wird, dieser aber in der GuV-Darstellung im Tabellenblatt Erfolgsplan bislang nicht sichtbar wird. Der zweckgebundene Projektkostenzuschuss wurde von den Gesellschaftern in den Jahren 2023-2025 zur Deckung der Eigenanteile in den Förderprojekten bereitgestellt. Die gezahlten Zuschüsse sind aufgrund von durch die Fördergeber ausgelösten zeitlichen Verschiebungen der Projektaufträge aber noch nicht vollumfänglich verbraucht worden, jedoch

Protokoll von der Aufsichtsratssitzung am 22.05.2026

aber in konkreten, bewilligten Projekten verbindlich verplant und bauen sich nun im zeitlichen Verlauf bis 2027 ab. Der ausgewiesene Wert ist somit ein Übertrag aus Vorjahren und demnach noch nicht völlig verausgabt. Der Abbau der Restmittel stellt sich wie folgt dar:

Tabellenblatt im WP: zweckgeb. Projektkostenzuschuss

3			
4	Zweckgebundener Projektkostenzuschuss 2025		
5			
6	Übertrag aus 2024		472.333 €
7	genehmigt 2025		150.000 €
8	Summe 2025 zur Deckung der Eigenanteile aus Förderprojekten		622.333 €
9	davon für		
10	Hochwasserschutz 4.0	-	25.400 €
11	FAB.Region	-	21.071 €
12	Bergisch.mobil	-	€
13	Cyber Security Modellregion gesamt	-	18.750 €
14			
15			
16			
17	Summe		557.112,54 €
18			
19			
20	Zweckgebundener Projektkostenzuschuss 2026		
21			
22	Übertrag aus 2025		557.113 €
23	Summe 2026 zur Deckung der Eigenanteile aus Förderprojekten		557.113 €
24	davon für		
25	Hochwasserschutz 4.0	-	11.600 €
26	FAB.Region	-	21.571 €
27	ChangeHub	-	60.682 €
28	Cyber Security Modellregion gesamt	-	207.176 €
29	Regio.Strat	-	10.573,32 €
30			
31			
32	Summe		245.510,45 €
33			
34			

Nach Abstimmung mit dem Abschlussprüfer, Herrn WP Reinartz durch Herrn Kretschmann, Herrn Vogelskamp und Frau Dr. Scholz sollte sich die Buchung nun aber als passiver Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) – also als eigene Zeile in der Buchungslogik – im Wirtschaftsplan wiederfinden. Dadurch wird der Zuschuss im Erfolgsplan ebenfalls gezeigt und der Wirtschaftsplan konsistent. Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen bis zum Bilanzstichtag erfasst, deren Verwendungen aber erst nach dem Bilanzstichtag erfolgen

Protokoll von der Aufsichtsratssitzung am 22.05.2026

Tabellenblatt im WP: Entwicklung Kapitalrücklage

			2025	2026
Jahresfehlbetrag			- 1.785.838 €	- 1.342.900 €
Zuwendung Gesellschafter			1.519.700 €	1.519.700 €
kalkulatorischer Projektkostenzuschuss			97.071 €	311.602 €

- Diese Veränderung der Buchungslogik führt zu einer veränderten Darstellung des Zahlenwerkes ohne aber das wertmäßige Ergebnis zu verändern. Durch die Änderung der Buchungslogik stimmen nun der Jahresfehlbetrag und der Zuschussbedarf überein. Das Ergebnis der Über-/Unterdeckung verändert sich somit aber wertmäßig nicht.

Tabellenblatt im WP: EP detailliert, Mittelfristiger Erfolgsplan und Erfolgsplan

Zuschussbedarf			- 1.688.767 €	- 1.342.900 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage: Zuwendung Gesellschafter			1.519.700 €	1.519.700 €
Ergebnis Über-/Unterdeckung (führt zur Zuführung/Entnahme Kapitalrücklage)			- 169.067 €	176.800 €
"Sonstige Verbindlichkeiten" zum Bilanzstichtag			- €	- €
"Sonstige Verbindlichkeiten" Übertragung ins Planjahr			1.858.220 €	2.470.704 €
Bestand Kapitalrücklage/Sonstige Verbindlichkeiten			1.689.153 €	2.647.504 €

Protokoll von der Aufsichtsratssitzung am 22.05.2026

Erfolgsplan 2026 - 2030				
	2024	2025	2025	2026
	IST	vorl. IST	VorjahresPlan	PLAN
1. Umsatzerlöse	43.851	15.618	134.200	92.250
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	36	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	902.455	1.067.368	964.901	1.535.060
4. Materialaufwand	0	0		
	0	0		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	-343.610	-110.638
5. Personalaufwand	-1.313.264	-1.379.865	-1.636.971	-1.839.316
a) Löhne und Gehälter	1.077.581	1.120.257		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	235.683	259.608		
6. Abschreibungen	0	0	0	0
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-49.204	-14.060	-51.200	-51.200
	0	0		
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-611.024	-568.978	-853.158	-969.057
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-18.275	-16.082	0	0
- davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen EUR 18.274,85 (EUR 18.274,85)	0	0	0	0
	0	0		
	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
	0	0		
	0	0	0	0
	0	0		
10. Ergebnis nach Steuern	-1.045.496	-895.998	-1.785.838	-1.342.900
11. sonstige Steuern	238	4		
12. Jahresfehlbetrag	-1.045.734	-896.002	-1.785.838	-1.342.900

Erfolgsplan 2026				
	2024	2025	2025	2026
	IST	IST (vorl.)	PLAN	PLAN
1. Umsatzerlöse	43.851	15.618	134.200	92.250
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	36	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	902.455	1.067.368	964.901	1.535.060
4. Materialaufwand	0	0	0	0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene	0	0	-343.610	-110.638
5. Personalaufwand	-1.313.264	-1.379.865	-1.636.971	-1.839.316
a) Löhne und Gehälter	1.077.581	1.120.257	1.309.577	1.471.453
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für	235.683	259.608	327.394	367.863
davon für Altersversorgung	0	0	0	0
6. Abschreibungen:	0	0	0	0
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	-49.204	-14.060	-51.200	-51.200
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0
7. sonstige betriebliche	-611.024	-568.978	-853.158	-969.057
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-18.275	-16.082	0	0
	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche	0	0	0	0
davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	0
10. Ergebnis nach Steuern	-1.045.496	-895.998	-1.785.838	-1.342.900
11. sonstige Steuern	238	4	0	0
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlb	-1.045.734	-896.002	-1.785.838	-1.342.900

- **Zur Prämisse 2 erläutert Herr Vogelskamp folgende Sachverhalte für die Höhe eines möglichen zusätzlichen Finanzierungsbedarfes in Höhe von bis zu 1,72 Mio. € in den nächsten 5 Jahren, der aus der Kapitalrücklage gedeckt wäre:**
 - 240 TE sind im aktuellen Wirtschaftsplan bereits ab 2027 als Bedarf im Bereich Projektkostenzuschuss fest verplant
 - Um einen ähnlich gelagerten Projekterfolg wie in der aktuellen Förderperiode auch in der Förderperiode ab 2028 gestalten zu können, müssen Eigenanteilsfinanzierungen wie mindestens in der ablaufenden Förderperiode darstellbar sein, d.h. hierfür werden
 - für 2028 400 TE
 - für 2029 150 TE und
 - für 2030 150 TE

seitens der Geschäftsführung veranschlagt. Da erfahrungsgemäß mit der Beginn der Förderperiode zahlenmäßig die meisten Förder-Calls erwartet werden, wurde für das Jahr 2028 ein höherer Betrag in Höhe von 400 TE und dann für die Folgejahre 2029 und 2030 mit erwartbar weniger Calls nur jeweils 150 TE Eigenanteilshöhe angesetzt.

- Als eine weitere erwartbare Mehrbelastung im Haushalt der BSWG wurde eine tarifliche TVÖD-Entwicklung, die mindestens Zusatzaufwendungen von insgesamt 130 TE über einen Zeitraum von 5 Jahren auslöst, angesetzt.
- Da es – wie schon in der Vergangenheit angewandt – es in der nächsten Förderkulisse passieren kann, dass Fördergeber über die Förderprogramme auch einen direkten Beschäftigungseffekt auslösen möchten, wird aus Vorsichtsgründen ein Betrag in Höhe von 502,5 TE veranschlagt, der daraus resultiert, dass u.U. über eine Periode von 5 Jahren kein Bestandspersonal in neuen Projekten eingesetzt werden darf (67 TE AG-Brutto-Aufwand pro Stelle x 1,5 Personen pro Projekt x 5 Jahre Bewilligungszeitraum)
- Vor dem Hintergrund, dass es u.U. nach Prüfung der Schlussverwendungsnachweise zu partiellen Rückforderungen der Fördergeber kommen kann, wurde für 17 prüfungsmögliche Projekte ein durchschnittlicher Erfahrungswert von 8.8 TE Rückforderungsvolumen aus Vorsichtsgründen angesetzt, was eine Gesamtsumme von rd. 150 TE ausmacht.
- Insgesamt ergibt sich somit ein möglicher zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von bis zu 1,72 Mio. € in den nächsten 5 Jahren, der aus der Kapitalrücklage gedeckt wäre.

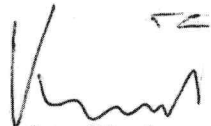
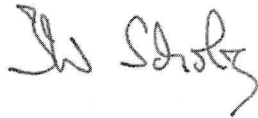
Protokoll von der Aufsichtsratssitzung am 22.05.2026

Als Ergebnis des Austausches stimmten alle Teilnehmer der Beteiligungsmanagements sowie Herr Kineke als Mitglied des Aufsichtsrates der Auffassung zu, dass durch die dargestellten Erläuterungen nun die Voraussetzungen zur Empfehlung des Wirtschaftsplans an die Gesellschafterversammlung durch den Aufsichtsrat vollumfänglich erfüllt sind und dieses Protokoll als Ergänzung zum Protokoll der Aufsichtsratssitzung den AR-Mitgliedern zugeleitet werden sowie auch als Anlage an die Vorlage zur Gesellschafterversammlung mitversandt werden soll.

Darüber hinaus baten alle Vertreter der Beteiligungsmanagements darum, dass die zur Prämisse 2 erläuterten Sachverhalte ab dem Jahr 2027 in den Wirtschaftsplan aufgenommen werden. Dieser Auffassung schloss sich auch Herr Kineke als Mitglied des Aufsichtsrates an. Die Geschäftsführung sagte die Einarbeitung der Sachverhalte in den Wirtschaftsplan ab 2027 zu.

Gez. Inge W. Scholz

Protokoll



Gez. Ludger Kineke

Mitglied des Aufsichtsrates